

Coronaschutzverordnung

Sehr geehrte Angehörige, Betreuer und Besucher,

pünktlich zum Wochenende erreicht uns heute die aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung. Trotz sinkender Inzidenzzahlen bleibt die Testpflicht weiterhin bestehen. Nach wie vor gilt, dass Sie die Einrichtung nur betreten dürfen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt welches nicht älter als 48 Stunden ist. Dies gilt auch für Tests aus Testzentren. Für Geimpfte mit vollständigem Impfschutz und für Genesene ist die Testpflicht aufgehoben. Somit werden sich die notwendigen Testungen verringern und wir werden unsere Testzeiten wie folgt anpassen:

- Montag und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr
- Freitag und Sonntag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Das Kurzscreening ist aber vor Eintritt in die Einrichtung nach wie vor erforderlich. Auch ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Das Tragen der Maske ist im öffentlichen Bereich weiterhin erforderlich. Im Bewohnerzimmer können vollständig geimpfte und Genesene gegebenenfalls auf die Maske verzichten. Wir setzen aber voraus, dass Sie die Besuche in einem dem Verhältnis angepassten Rahmen durchführen und die vorgeschriebenen Hygienerichtlinien weiterhin einhalten.

Auch können wir Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Betreuungsangebote behutsam erweitert werden. Am 20.08.21 findet dann für alle Bewohner ein Street Food Festival im Garten statt. An diesem Tag bleibt die Einrichtung für Angehörige und Besucher aus logistischen Gründen geschlossen. Wir hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Strüber
Einrichtungsleitung


St. Laurentius
Seniorenzentrum